



Merkblatt

Leitfaden Belegungsplan für die Kindertagespflege

Der Belegungsplan ist ein Dokument, das bei der Zentralstelle für Kinderbetreuung zum Nachweis der Anwesenheitszeit der betreuten Kinder, für die Bewilligung von Landesfördermitteln (ausgenommen Privatverträge) und der Dokumentation gegenüber der Unfallversicherung (UKH) dient. Dementsprechend muss der Belegungsplan ordnungsgemäß und vollständig (auch über Kinder die nicht vom Main-Kinzig-Kreis bezuschusst oder finanziert werden) ausgefüllt sein.

Das heißt **nach jeder Änderung oder Aktualisierung** des Belegungsplanes, muss jedes Feld/Spalte entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeiten ausgefüllt und von mindestens einem Elternteil pro Kind unterschrieben werden.

Nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllte Belegungspläne werden Ihnen zur Korrektur zurückgesendet und Landesfördermittel ggf. bis zur Erledigung einbehalten.

Bitte beachten Sie folgende Punkte, beim Ausfüllen eines Belegungsplans:

- Nennen Sie das aktuelle Belegungsdatum.
- Schreiben Sie Ihren Namen und Wohnort leserlich.
- Die betreuungsfreien Tage werden zum Anfang eines Jahres ausgefüllt. Falls sich Änderungen ergeben sollten, müssen Sie diese entsprechend im Belegungsplan aktualisieren. Bitte halten Sie Ihre betreuungsfreien Tage ein. Falls Sie mehr als 25 betreuungsfreie Tage (bei einer 5 Tage/Woche) benötigen, handelt es sich hierbei um unbezahlte betreuungsfreie Tage, die Sie der Zentralstelle für Kinderbetreuung schriftlich mitteilen müssen.
- Zusätzliche betreuungsfreie Tage aufgrund von Fortbildungstagen müssen gesondert aufgelistet, nachgewiesen und beantragt werden.
- **Namen** und die **Geburtsdaten** der Kinder müssen leserlich und korrekt eingetragen werden.
- Betreuungszeiten müssen in jedem Feld ausgeschrieben werden, auch wenn diese sich wiederholen.
- Um unterscheiden zu können ob es sich um einen MKK- oder Privatvertrag handelt, muss diese Betreuungsvariante entsprechend benannt werden (Beispiel: 20 Std. MKK / 10. Std Privat).
- Da es MKK- und Privatverträge oder kombinierte Betreuungsmöglichkeiten gibt, muss das entsprechende Feld markiert werden.
- **Jeder neue Belegungsplan** muss von mindestens einem Elternteil pro Kind unterschrieben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Zentralstelle für Kinderbetreuung gerne zur Verfügung.